



## Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Bildung  
Referat 24  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg

Per E-Mail: [franziska.lau@sachsen-anhalt.de](mailto:franziska.lau@sachsen-anhalt.de)

**Städte- und Gemeindebund**

Sternstraße 3  
✉ Postfach 4009  
39015 Magdeburg  
☎ 0391/ 5924-300  
Fax: 0391/ 5924-444  
[post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)

**Landkreistag**

Albrechtstraße 7  
✉ Postfach 3663  
39011 Magdeburg  
☎ 0391/ 56531-0  
Fax: 0391/ 56531-90  
[verband@landkreistag-st.de](mailto:verband@landkreistag-st.de)

**Gemeinsame Website**

<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 24. Juni 2019

### **Entwicklung eines Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ und Leitlinien zur Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrte Frau Lau,

zum bisherigen Beratungsstand zur Fortführung der Schulsozialarbeit und zu dem Entwurf der Leitlinien „Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich halten wir eine Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt für erforderlich. Insoweit werden auch die Bemühungen des Landes begrüßt, im Rahmen der nächsten ESF-Förderperiode das Programm „Schulerfolg sichern“ fortzusetzen und zusätzlich weitere Landesmittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen.

Unsere grundsätzlichen Bedenken an der gegenwärtigen organisatorischen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt bestehen jedoch gleichwohl fort und werden auch nicht durch die jetzigen Überlegungen zum Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ ausgeräumt. Auch diese Überlegungen stoßen aus kommunaler Sicht auf erhebliche Bedenken.

Das Programm „Schulerfolg sichern“ wird in der Ressortzuständigkeit des Bildungsministeriums unter Beteiligung der bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) angesiedelten Landesfachstelle und 14 Netzwerkstellen umgesetzt. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind jeweils einer festen Schule zugeordnet.

Zurzeit sind lediglich 6 der insgesamt 14 örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe selbst Träger einer Netzwerkstelle.

Allein hieraus wird deutlich, dass die im Rahmen des Förderprogramms „Schulerfolg sichern“ praktizierte Schulsozialarbeit im Wesentlichen auf die Belange der Institution Schule ausgerichtet ist. Auch wenn naturgemäß Schnittmengen zu den Aufgaben der Jugendhilfe bestehen, kann hieraus keine Finanzierungsverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für schulische Unterstützungsstrukturen hergeleitet werden.

Bereits deshalb lehnen wir eine pflichtige Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe ab.

Der seitens Ihres Hauses angestrebte kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 20 v. H. zur Finanzierung der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit und in Höhe von 50 v. H. zur Förderung der Netzwerkstellen ist aus kommunaler Sicht nicht leistbar. Eine pflichtige kommunale Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus kommunalen Mitteln würde deshalb zwingend voraussetzen, dass das Land den Kommunen hierfür zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Der uns zur Stellungnahme übersandte Entwurf der Leitlinien der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt beschreibt ein theoretisches Zusammenwirken zwischen Schule und Jugendhilfe, das in Sachsen-Anhalt so bisher nicht praktiziert wird. Das in Sachsen-Anhalt mit dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ praktizierte Modell der Schulsozialarbeit dient im Wesentlichen dem Funktionieren der Institution Schule, nicht aber der öffentlichen Jugendhilfe. Nach unserem Verständnis ist es gerade nicht die Aufgabe der Jugendhilfe, die Institution Schule bei der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben regelhaft zu unterstützen.

Schule ist nicht auf die reine Vermittlung von Wissen begrenzt, sondern Schule hat einen eigenen Erziehungsauftrag (§ 1 Abs. 1 SchulG LSA). Insoweit sehen wir auch die Institution Schule in der Verpflichtung, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden. Das Leitlinienpapier des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration fordert von der öffentlichen Jugendhilfe Unterstützungsleistungen ein, die im Ergebnis die öffentliche Jugendhilfe finanziell und organisatorisch völlig überfordern würden.

Zusammenfassend sehen wir das Leitlinienpapier als nicht geeignet an, um Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt zukunftsfest auszugestalten.

Die im Übrigen zur Diskussion gestellte stärkere kommunale Verantwortungsübernahme für die Schulsozialarbeit setzt voraus, dass eindeutig geklärt wird, ob Schulsozialarbeit zukünftig Bestandteil der Schule oder der Jugendhilfe sein soll und eine hinreichende finanzielle Untersetzung der Aufgabe durch das Land erfolgt.

Was die zur Diskussion gestellte Zukunft regionaler Netzwerkstellen betrifft, ist es grundsätzlich denkbar, Netzwerkstellen in Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu betreiben, mit der Möglichkeit der Delegation an Dritte.

Die mögliche Aufgabenwahrnehmung setzt allerdings insbesondere aufgrund der hohen Relevanz der Netzwerkstelle für das System Schule voraus, dass das Land die Finanzierung hierfür sicherstellt.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass andere Bundesländer zwischenzeitlich Wege gehen, die die Rechtslage berücksichtigen:

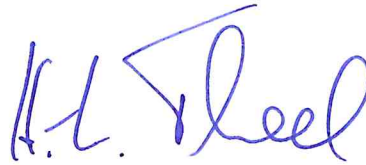
- Niedersachsen stellt selbst Schulsozialarbeiter als Landespersonal ein.
- Baden-Württemberg bekennt sich zu einer anteiligen Finanzierung der Schulsozialarbeiter.
- In Thüringen sind Schulsozialarbeiter zwar bei den Kommunen angestellt, werden aber vollständig vom Land Thüringen finanziert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer  
Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Landkreistag Sachsen-Anhalt